



Piratenpartei Landesverband Bayern
 z. Hd. H. Reichardt
 Schopenhauer Str. 71
 80807 München
 Per E-Mail an: josef.reichardt@piraten-niederbayern.de

Sachbearbeiter/in
 Fr. Schneider
 Telefon
 09364 / 8135-12
 Telefax
 09364 / 8135-25

www.thuengersheim.de

Ihre Nachricht vom, Ihre Zeichen
 17.04.2021

Bitte bei Antwort angeben, unser Zeichen
 VI.2_637

Thüngersheim, den 22.04.2021
 e-mail: s.schneider@thuengersheim.bayern.de

Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden, Antrag auf Sondernutzung zum Plakatieren auf öffentlichem Verkehrsraum; Bundestagswahl am 26.09.2021

Sehr geehrter Herr Reichardt,

unter Bezugnahme auf Ihren o. g. Antrag vom 17.04.2021 auf Plakatierung nach Art. 21 GG in Verbindung mit §§ 1 ff. des Parteiengesetzes, Art. 38 Abs. 1 Satz 1 und Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG erteilen wir Ihnen hierzu die Genehmigung unter folgenden Voraussetzungen:

- Grundsätzlich ist die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung zu beachten.
- Das Orts- Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal darf nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden.
- Es muss die Gewähr bestehen, dass die Anschläge innerhalb von drei Tagen nach Beendigung des Ereignisses wieder beseitigt werden. Andernfalls behält sich die Gemeinde Thüngersheim deren Beseitigung mit entsprechender Kostenverrechnung vor.

Weitere Auflagen:

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.

Bankverbindungen

VR-Bank Würzburg eG
 IBAN: DE87 7909 0000 0003 2103 24 BIC: GENODEF1WU1
 Sparkasse Mainfranken Würzburg
 IBAN: DE40 7905 0000 0180 1000 00 BIC: BYLADEM1SWU

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag, Dienstag, Donnerstag: Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Montag: Mittwoch:	13:00 - 16:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
6. Die Werbeträger dürfen nicht **an Laternenmasten oder um die Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs** befestigt werden.
7. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.
9. Das Grundstück und die Befestigungen sind nach Abbau des Werbeträgers in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
10. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehen, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
11. Die Werbeträger müssen spätestens 4 Tage nach Veranstaltungsende abgebaut sein.
12. Die Gemeinde behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieses Bescheides, die Werbeträger auf Kosten des Antragstellers zu entfernen.

Die frühestmögliche Plakatierung kann ab 02.08.2021 erfolgen.

Die Größe kann DIN A1 oder DIN A0 betragen.

Es gibt keine festgelegten Standorte.

Weitere Auflagen sind nicht einschlägig.

Es werden keine Gebühren erhoben.

Mit freundlichen Grüßen.



Schneider
Bauamt

Bankverbindungen

VR-Bank Würzburg eG
IBAN: DE87 7909 0000 0003 2103 24 BIC: GENODEF1WU1

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE40 7905 0000 0180 1000 00 BIC: BYLADEM1SWU

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag, Dienstag, Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr
Freitag

Montag: 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 - 18:00 Uhr